



Öffentliche Bekanntmachung der Nationalparkgemeinde Edertal

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal;

Bebauungsplan Nr. 10 „SeeView-Lodges“, Gemarkung Hemfurth

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "SeeView-Lodges" im Ortsteil Hemfurth einzutreten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „SeeView-Lodges“ verfolgt die Gemeinde Edertal das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Nutzung kleinerer Ferienhäuser in Form von Lodges zu schaffen und damit die touristische Entwicklung im Ortsteil Hemfurth-Rehbach nachhaltig zu fördern. Die Gemeinde Edertal beabsichtigt mit der Planung, das bestehende touristische Angebot qualitativ zu erweitern und auf veränderte Marktanforderungen im Tourismus- und Freizeitbereich zu reagieren. Gleichzeitig dient der Bebauungsplan der Stärkung der touristischen Infrastruktur sowie der nachhaltigen Sicherung des Standortes Edersee als bedeutendes Erholungs- und Urlaubsgebiet in der Nationalparkgemeinde.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

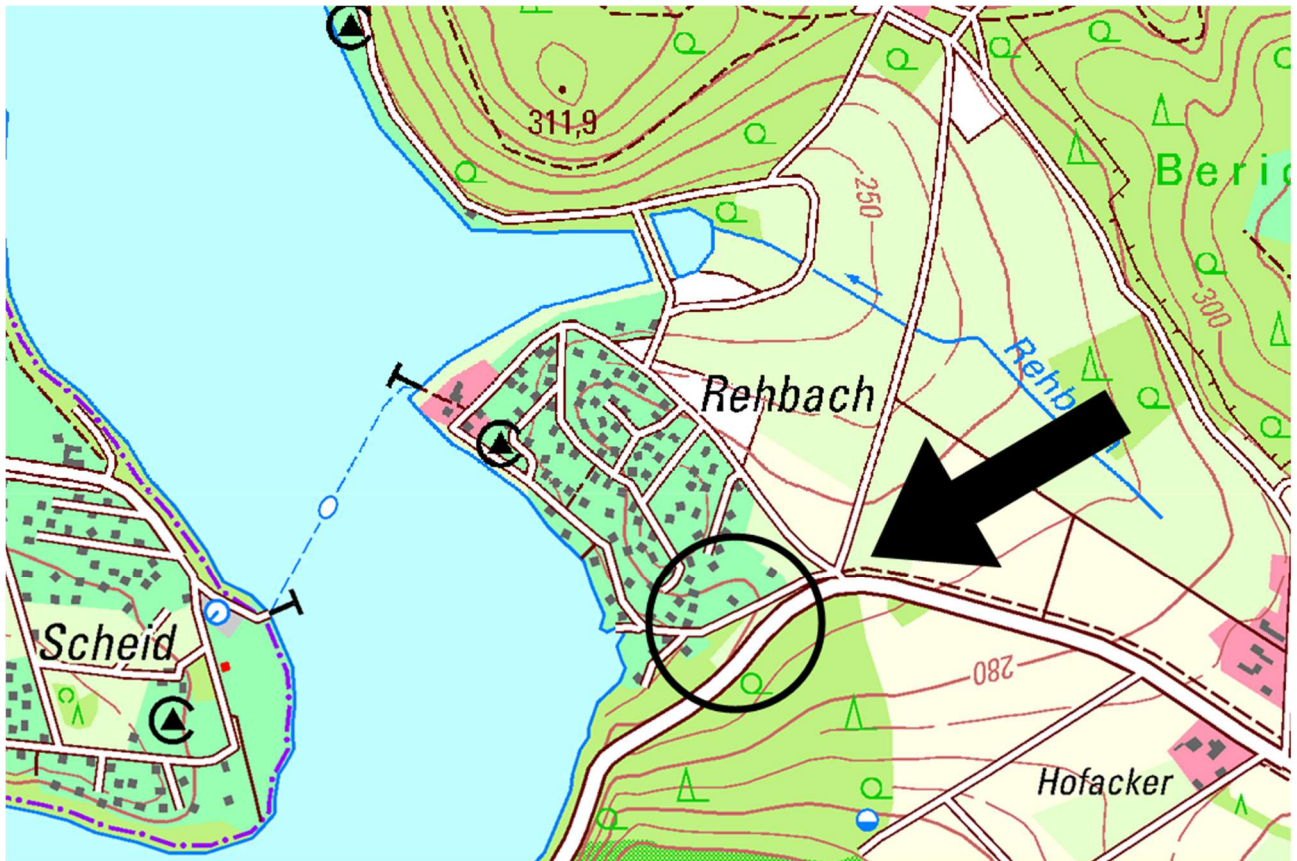
Die Vorentwürfe zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr.10 „SeeView-Lodges“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025** auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal

www.edertal.de (Rubrik **Wohnen, Leben, Bauplätze** > Bebauungsplan Nr. 10 „SeeView-Lodges Edersee“ Gemarkung Hemfurth) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal, Zimmer 120 Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Giflitz während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 17:30 Uhr) erfolgt als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen in elektronischer Form an gemeinde@edertal.de vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch an den Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal schriftlich abgegeben oder Anregungen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: gemeinde@edertal.de oder unter der Rufnummer: + 05623 808-0 zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes **www.bauleitplanung.hessen.de** eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.



Lageplan zur Verortung des räumlichen Geltungsbereiches



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER NATIONALPARKGEMEINDE EDERTAL**

Edertal, den 11.11.2025

gez. Frederik Westmeier
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: 14.11.2025